

4648

KR-Nr. 347/2008

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 347/2008 betreffend
regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor
und nach der Eröffnung der Westumfahrung**

(vom 2. Dezember 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. Dezember 2008 folgendes von den Kantonsrätinnen Sabine Ziegler und Michèle Bättig sowie Kantonsrat Christoph Holenstein, Zürich, am 27. Oktober 2008 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht detaillierte Kennzahlen (wie Anteil Transit-, Lastwagen-, Ziel-, Quell-, und Binnenverkehr) zu den wichtigen Durchgangsverkehrsströmen im Gebiet der gesamten Westtangente zu erheben und öffentlich zu machen. Er soll weiterhin aufzeigen, wie er beabsichtigt, ein fortlaufendes Controlling umzusetzen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

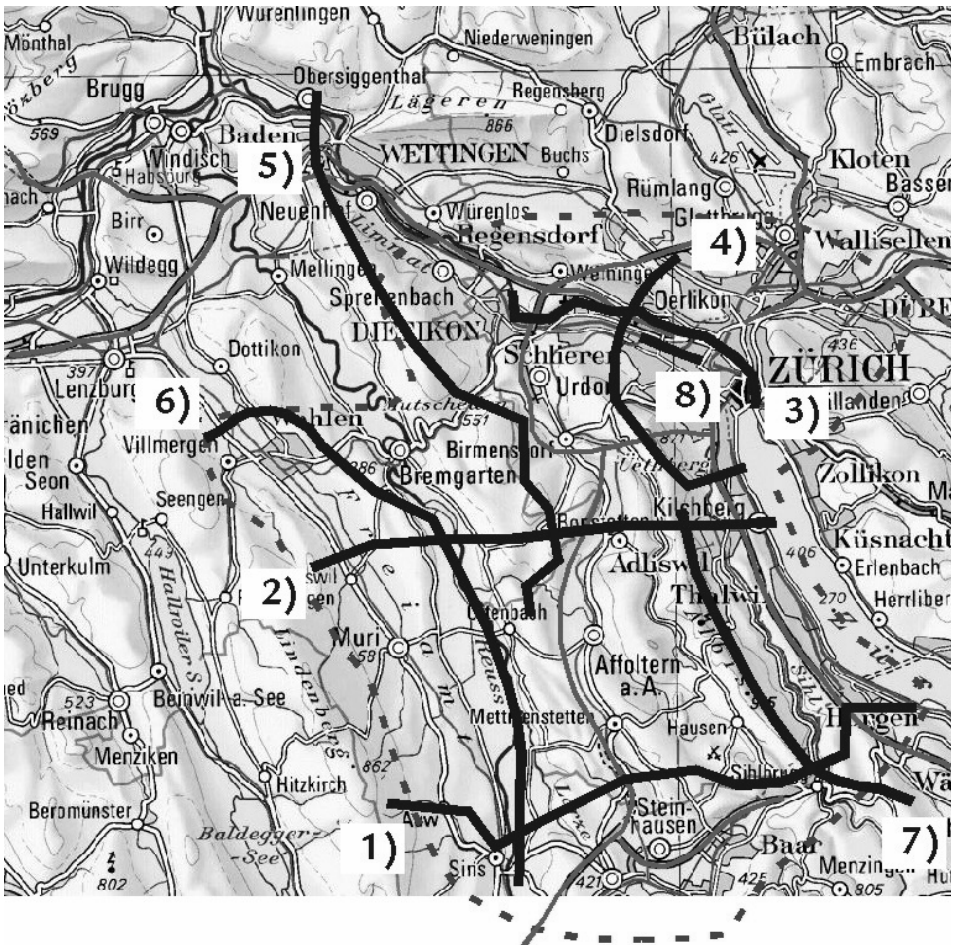
Wirkungskontrolle

Der Kanton hat 2002 zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Aargau ein Konzept für eine Wirkungskontrolle der neuen Teilstücke der A3, Westumfahrung Zürich, der A4 im Knonaueramt und der zugehörigen flankierenden Massnahmen entwickelt (Konzept einsehbar unter www.afv.zh.ch). Die Wirkungskontrolle ist ein erstmals eingesetztes Instrument, um die Wirkungen der Neubauten zu messen und um Abweichungen von der vorhergesagten Entwicklung festzustellen. Falls wesentliche Abweichungen gemessen werden, können damit geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die gewünschte Wirkung nachträglich zu erzielen.

Das Untersuchungsgebiet der Wirkungskontrolle reicht vom Raum Zug im Süden bis ins Zürcher Limmattal (Dietikon) und ins

Zürcher Stadtgebiet im Norden. Es umfasst das Autobahnnetz mit den neuen Autobahnen, die Nordumfahrung um Zürich und die A3 bis Horgen. Im Hauptstrassennetz sind im Osten die Strassen entlang dem linken Zürichseeufer und im Westen die Verbindung Rotkreuz–Muri–Wohlen (Freiamt) integriert. Das Untersuchungsgebiet umfasst demnach neben Zürcher Kantonsgebiet auch Teile der Kantone Zug und Aargau.

Untersuchungsgebiet und Kordons der Wirkungskontrolle:



- Kordon 1: Süd (Sins–Horgen); 12 Zählstellen
- Kordon 2: Mitte (Waltenschwil–Kilchberg); 12 Zählstellen
- Kordon 3: Limmat; 12 Zählstellen
- Kordon 4: Stadtrand Zürich (Westliche Stadteinfahrten); 10 Zählstellen. Entlang dieses Kordons werden auch Daten des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ausgewertet, um Verlagerungstendenzen im öffentlichen Verkehr zu beurteilen.
- Kordon 5: Heitersberg (Baden–Urdorf–Arni); 8 Zählstellen
- Kordon 6: West (Wohlen–Sins); 10 Zählstellen
- Kordon 7: Albis (Buchenegg–Hirzel); 4 Zählstellen
- Kordon 8: Gleisfeld (Stadt Zürich); 4 Zählstellen

Gestützt auf dieses Konzept werden seit 2004 Verkehrserhebungen durchgeführt, welche die Veränderungen des Verkehrsgeschehens durch die Inbetriebnahme der A3 Westumfahrung Zürich, der A4 im Knonauseram und die dazugehörigen flankierenden Massnahmen erfassen. Das Erhebungsprogramm umfasst Verkehrszählungen an über 50 Zählstellen entlang mehrerer Korridorquerschnitte und Kordons sowie eine geeignete Erfassung von Veränderungen der Siedlungsstruktur. In diesem Zusammenhang wurde auch die in der Begründung des Postulats erwähnte Nummernschilderhebung vom 1. Juli 2005 durchgeführt. Diese erfolgte mit dem Ziel, den Raum der Stadt Zürich besonders zu untersuchen, der verkehrlich am meisten von der Westumfahrung profitiert. Eine Wiederholung ist im Herbst 2010 zusammen mit den übrigen Erhebungen vorgesehen. Parallel zur Erhebung des Verkehrs wurde bzw. werden auch Kennzahlen der Siedlungsentwicklung im Untersuchungsgebiet erhoben und ausgewertet.

In Bezug auf den Ausgangszustand ist überdies auf die umfangreiche Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 326/2003, 173/2004 und 89/2005 zu verweisen.

Die Stadt Zürich führt im Raum der ehemaligen Westtangente zusätzliche Erhebungen durch, um Veränderungen des städtischen Verkehrs im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen detaillierter zu erfassen. Diese sind auf die kantonalen Erhebungen abgestimmt. Zwecks Koordination wurde die Stadt Zürich seit Beginn in die Projektorganisation einbezogen und nimmt für die derzeitigen und weiteren Erhebungen an der Projektleitung teil. Sie verfügt seit Beginn der Arbeiten über alle Ergebnisse der Erhebungen.

Messprogramm

In einer ersten Phase wurde im Herbst 2004, im Juni 2005 und im Herbst 2005 der Referenzzustand erstellt, d. h., zur Erfassung der Ausgangssituation wurden sämtliche Daten der Zählstellen im gesamten Untersuchungsgebiet sowie die Nummernschilder auf der Westtangente in Zürich erhoben. Im Juli 2006 erfolgte die Inbetriebnahme der Umfahrung Birmensdorf (Teileröffnung Westumfahrung) und im Oktober 2006 die Teilerhebung im Einflussgebiet Umfahrung Birmensdorf. In einer weiteren Phase wurden im Oktober 2007 und 2008 die Verkehrsdaten im gesamten Untersuchungsgebiet erhoben und gespeichert (ohne Auswertung). Falls sich im Rahmen der vorgesehenen Auswertungen nicht nachvollziehbare Ergebnisse einstellen, kann eine zusätzliche Auswertung dieser Daten zur Klärung beitragen. Im Mai 2009 wurde die Westumfahrung in Betrieb genommen und mit dem Bau der flankierenden Massnahmen begonnen. Die Vollerhebung an allen Zählstellen des Untersuchungsgebietes fand im Oktober 2009 statt. Die nach der mittlerweile erfolgten Inbetriebnahme der A4 Knolleneramte vorgesehene abschliessende Vollerhebung an allen Zählstellen des Untersuchungsgebietes wird im Herbst 2010 erfolgen.

Das Messprogramm erfasst die verschiedenen Wirkungen, die mit den neuen Infrastrukturen erzielt werden. Weil sich das Routenwahlverhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach einer gewissen Zeit festigen wird, ist ein langfristiges Controlling über die Nutzung dieser besonderen Neubauten nicht erforderlich. Zur langfristigen Beobachtung der allgemeinen Verkehrsentwicklung baut der Kanton aber ein Gesamtverkehrscontrolling auf. Dieses Instrument wird verkehrsträgerübergreifend die Erreichung der angestrebten Wirkungsziele des kantonalen Gesamtverkehrskonzeptes messen.

Weiterhin erfolgt im Rahmen des täglichen operativen Betriebs laufend eine Kontrolle des Verkehrsablaufs. Für den Betrieb von Verkehrssteuerungsanlagen auf Bundes-, Kantons- und Stadtstrassen sind solche Messwerte unerlässlich und werden in der Regel automatisch erhoben, zum Beispiel zur verkehrabhängigen Steuerung von Lichtsignalanlagen.

Mit den beschriebenen Instrumenten ist eine Verkehrsbeobachtung sichergestellt, die von aktuellen, lokalen Messwerten bis zur übergeordneten Bewertung von Angebots- und Nachfragewirkungen sowohl kurz- als auch langfristige Eingriffsmöglichkeiten umfasst. Über gesicherte Ergebnisse wird die kantonale Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Sinne dieses Berichts laufend informiert.

Das Messprogramm ist so angelegt, dass zwischen den Inbetriebnahmen einzelner Teilstücke und den dazugehörigen Verkehrserhe-

bungen ein Zeitraum von etwa drei Monaten verstreicht. Während dieser Zeit festigt sich das durch die Angebotsveränderung mit der neuen Infrastruktur geänderte Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer hinsichtlich Ziel-, Routen- und Verkehrsmittelwahl sowie Wahl der Abfahrtszeit. Zusätzlich zu dieser Frist sind für die Vergleichbarkeit der Messergebnisse die Erhebungswellen immer in derselben Zeitspanne durchzuführen. So wird dem Einfluss saisonaler Schwankungen begegnet. Zuletzt ist im vorliegenden Fall mit dem Herbst eine Periode gewählt worden, die im Jahresverlauf eine der höchsten Verkehrsbelastungen aufweist. Eine Abweichung von diesem Vorgehen gefährdet die Ermittlung gesicherter Ergebnisse und Erkenntnisse.

Auswertung und erste Beobachtungen

Über die Referenzerhebung liegt ein umfangreicher Fachbericht vor, in dem sämtliche massgeblichen Zahlen dokumentiert sind und die ursprüngliche verkehrliche Situation beschrieben wird. Die Teilerhebung von 2006 nach Inbetriebnahme der Umfahrung Birmensdorf wurde in einem Zwischenbericht dokumentiert, der die verkehrlichen Veränderungen im Bereich Birmensdorf festhält. Die Verkehrssituation durch die Teilumfahrung Birmensdorf hat sich im Laufe des Jahres 2009 mit der Inbetriebnahme der ganzen Westumfahrung einschliesslich des Uetlibergtunnels wieder erheblich verändert, sodass die Ergebnisse der Teilerhebung nur noch beschränkte Aussagekraft besitzen und damit von untergeordneter Bedeutung sind. Die Vollerhebung von 2009 (Zustand nach Inbetriebnahme des Teilstücks A3 Westumfahrung Zürich, aber noch ohne Betrieb der A4 im Knonaueramt) wurde bis Ende Oktober 2009 durchgeführt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2009 oder Anfang 2010 veröffentlicht werden können. Auch diese Verkehrssituation erfuhr durch die Inbetriebnahme der A4 im Knonaueramt im November 2009 nochmals eine erhebliche Veränderung. Die umfassende Auswertung der Wirkungskontrolle wird erst im Anschluss an die abschliessende Vollerhebung 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Schlussbericht veröffentlicht und sollten im Frühjahr 2011 vorliegen. Darin wird die gesamte Entwicklung der festgestellten Verkehrsveränderungen einschliesslich aller Zwischenzustände dargestellt werden. Diese Untersuchung berücksichtigt sowohl die Siedlungsentwicklung als auch die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im öffentlichen Verkehr auf den wesentlichen Korridoren. Mit der Wirkungskontrolle wird also nicht nur die sich einstellende Verkehrssituation im Strassennetz ge-

messen und dargestellt. Es werden vielmehr die massgeblichen Faktoren, die zu dieser Situation führen, erkannt und ihre Ausprägung beschrieben. So ist sichergestellt, dass bei Abweichungen von der vorhergesagten Entwicklung im Strassenverkehr eine Behebung der Ursachen möglich ist.

Das Ziel der umfassenden Untersuchungen ist, die Entwicklung der Verkehrsverlagerungen aufgrund der neuen Verkehrsinfrastrukturen und -angebote unter Berücksichtigung der regionalen Siedlungsentwicklung und weiterer für den Verkehr bedeutsamer Veränderungen systematisch und langfristig zu verfolgen. Damit wird der Kanton auch über die Datengrundlage verfügen, um Massnahmen gegen unvorhergesehene Abweichungen zu treffen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 347/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatschreiber:
Aeppli Husi